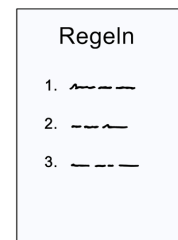


Geschäfts-Ordnung vom Inklusions-Beirat Wandsbek

In einer Geschäfts-Ordnung sind Regeln.

Hier sind die Regeln vom Inklusions-Beirat Wandsbek



In Wandsbek wurde ein Inklusions-Beirat gegründet.

Die Leitung vom Bezirk Wandsbek wollte in Wandsbek einen Inklusions-Beirat haben.

Inklusion heißt: Alle zusammen. Oder: Für alle.

Zum Beispiel:

Menschen mit und ohne Behinderung,

Männer und Frauen,

junge und alte Menschen,

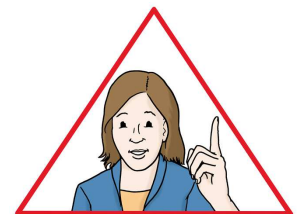
Menschen aus verschiedenen Ländern.



Im Inklusions-Beirat sind mehrere Menschen.

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat haben sich die Geschäfts-Ordnung überlegt.

Alle müssen die Geschäfts-Ordnung beachten.



Die Geschäfts-Ordnung hat Teile.

Diese Teile heißen Paragraf. Das Zeichen ist §.



§ 1: Ziele und Aufgaben vom Inklusions-Beirat

Der Inklusions-Beirat soll das Bezirks-Amt wegen Inklusion in Wandsbek beraten.

Der Inklusions-Beirat setzt sich für

die Interessen von allen behinderten Menschen in Wandsbek ein.

Und er setzt sich für die Interessen von

Familien mit behinderten Menschen ein.



Diese Aufgaben hat der Inklusions-Beirat:

Die Politik in Wandsbek soll auch für behinderte Menschen sein.

Behinderte Menschen sollen in der Politik in Wandsbek mit machen können.

Das heißt in schwerer Sprache:

Behinderten-gerechte Kommunal-Politik.

Der Inklusions-Beirat soll in Wandsbek Kontakt zu den Vereinen und Gruppen für behinderte Menschen und ihren Familien haben. Und zur Behinderten-Hilfe.

Er soll sich mit allen austauschen.

Der Inklusions-Beirat soll für behinderte Menschen in Wandsbek eine Stelle für ihre Fragen, Wünsche und Probleme sein.



Diese Sachen sind für gute Arbeit vom Inklusions-Beirat wichtig:

Im Inklusions-Beirat sollen sich alle bei ihrer Arbeit vertrauen.

Alle sollen sich ehrlich über ihre Erfahrungen austauschen.

Der Inklusions-Beirat und das Bezirks-Amt Wandsbek sollen Infos und Erfahrungen austauschen.

§ 2: Leitung vom Inklusions-Beirat und Protokolle

In Schwerer Sprache ist ein anderes Wort für **Leitung**:

Vorsitz.

Ein anderes Wort für **Protokolle Schreiben** ist:

Schrift-Führung.

1.

Alle Mitglieder wählen aus dem Inklusions-Beirat einen Leiter oder eine Leiterin.

Und eine Vertretung.

Und alle wählen eine Person aus dem Beirat zum Protokoll schreiben.

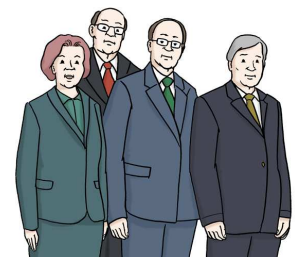
Diese Person nennt man Schrift-Führer oder Schrift-Führerin.

Und alle wählen eine Vertretung

Diese gewählten Personen sind der Vorstand vom Inklusions-Beirat.

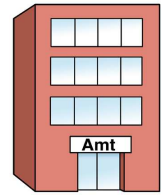
Alle Mitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl von der Bezirks-Versammlung im Inklusions-Beirat.

So lange bleiben auch die gewählten Personen im Vorstand.



2.

Der oder die Vorsitzende hat für den Inklusions-Beirat den Kontakt zur Leitung vom Bezirks-Amt.



§ 3: Treffen vom Inklusions-Beirat

Ein anderes Wort für **Treffen** ist **Sitzung**.

1.

Der oder die Vorsitzende lädt die Mitglieder vom Inklusions-Beirat zu den Treffen ein.

In der Einladung muss stehen:

Diese Sachen sollen besprochen werden.

Das heißt Tages-Ordnung.

Der oder die Vorsitzende leitet die Treffen vom Inklusions-Beirat.

2.

3 Wochen vor den Treffen müssen alle Mitglieder vom Inklusions-Beirat und die Leitung vom Bezirks-Amt eine Info über den Termin vom Treffen bekommen.

Manchmal muss bei den Treffen über einen Text abgestimmt werden. Zum Beispiel über einen Antrag.

Alle müssen diese Texte 2 Wochen vor den Treffen bekommen.

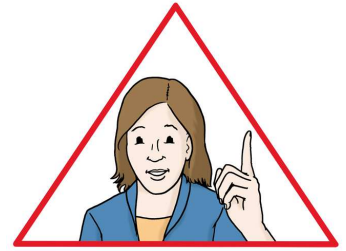
1 Woche vor den Treffen müssen alle die schriftliche Einladung zu den Treffen mit der Tages-Ordnung bekommen.



3.

Wenn Mitglieder nicht zu einer Sitzung kommen können, melden sie sich bei dem oder der Vorsitzenden ab.

Sie dürfen keine andere Person als Vertretung zur Sitzung schicken.



4.

Der Inklusions-Beirat trifft sich mindestens alle 3 Monate.

Manchmal muss schneller ein Treffen sein.

Zum Beispiel weil eine wichtige Sache besprochen werden muss.

Dann kann die Leitung vom Bezirks-Amt bei der oder dem Vorsitzenden ein Treffen beantragen.

Oder 1 Viertel von den Mitgliedern vom Inklusions-Beirat kann ein Treffen beantragen.

Dann muss der oder die Vorsitzende den Inklusions-Beirat zu einem Treffen einladen.

5.

Eigentlich können auch andere Menschen zu den Treffen vom Inklusions-Beirat kommen.

Das heißt: Die Sitzungen sind öffentlich.

Aber manchmal trifft sich der Inklusions-Beirat alleine.

Oder der Inklusions-Beirat spricht über bestimmte Sachen alleine.

Weil der Vorstand vom Inklusions-Beirat das möchte.

Oder weil über die Hälfte vom Inklusions-Beirat das möchte.

Dann darf der Inklusions-Beirat anderen nichts von dem Treffen erzählen.

6.

Die Ergebnisse von den Treffen werden in ein Protokoll geschrieben.

Der Schrift-Führer oder die Schrift-Führerin unterschreibt das Protokoll.

Der oder die Vorsitzende unterschreibt auch das Protokoll.

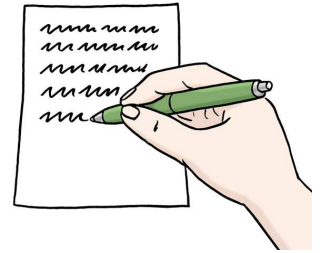
Alle Mitglieder vom Inklusions-Beirat bekommen das Protokoll vor der nächsten Sitzung.

Die Mitglieder stimmen ab, ob im Protokoll alles richtig ist.

Oder ob noch etwas geändert werden muss.

Dann dürfen alle Menschen das Protokoll lesen.

Aber in das Protokoll kommen nur die öffentlichen Sachen.



§ 4: So werden Sachen entschieden

Das heißt in schwerer Sprache: **Beschluss-Fassung.**

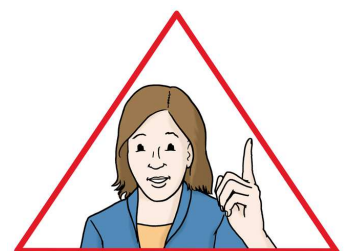
1.

Eine Sache ist beschlossen, wenn mehr Mitglieder dafür sind als dagegen.

Der Inklusions-Beirat darf nur über Sachen abstimmen, wenn die Mitglieder richtig zum Treffen eingeladen wurden.

Wenn der oder die Vorsitzende oder die Vertretung die Sitzung leitet.

Wenn von den Mitgliedern, die abstimmen dürfen, mindestens die Hälfte da ist.



2.

Der Inklusions-Beirat hat Geld.

Das Geld bekommt der Inklusions-Beirat
von der Leitung vom Bezirks-Amt.

Dieses Geld heißt **Sonder-Mittel**.

Der Inklusions-Beirat entscheidet:

Das soll mit dem Geld gemacht werden.



3.

Der Inklusions-Beirat entscheidet über Sachen.

Die Leitung vom Bezirks-Amt wird über die
Entscheidungen informiert.

Die Leitung vom Bezirks-Amt berichtet dem

Inklusions-Beirat:

Das haben wir mit den Entscheidungen
vom Inklusions-Beirat gemacht.



§ 5: Ab wann gilt diese Geschäfts-Ordnung

In Schwerer Sprache: **In-Kraft-Treten.**

Die Geschäfts-Ordnung gibt es seit dem 12. November 2012.

Illustrationen:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Übertragung in die Leichte Sprache:

ForUM - Fortbildung und Unterstützung für Menschen mit und ohne
Behinderung e.V, Hamburg